

|                                          |                              |
|------------------------------------------|------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage Nr.<br/>037/2024</b> | Dez/Amt: I / 20.             |
|                                          | Bearbeiter: Neugebauer, Jens |
|                                          | Status: öffentlich           |

|                       |                      |                                      |               |                   |
|-----------------------|----------------------|--------------------------------------|---------------|-------------------|
|                       |                      | Beteiligte Bereiche:<br>I., II., 32. |               |                   |
| <b>Beratungsfolge</b> |                      | <b>Status</b>                        | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|                       | Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich                     | 04.06.2024    | Vorberatung       |
|                       | Stadtrat             | öffentlich                           | 20.06.2024    | Beschlussfassung  |

**Betreff:**

Beteiligungen der Stadt Heidenau  
Jahresabschluss der Technische Dienste Heidenau GmbH für das Geschäftsjahr 2023

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH beauftragt die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, in der Gesellschafterversammlung der Technische Dienste Heidenau GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

***1. Jahresabschluss***

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der Technische Dienste Heidenau GmbH (TDH) zum 31. Dezember 2023 entsprechend der Anlage 037/2024-01 (Jahresabschluss und Lagebericht der TDH für das Geschäftsjahr 2023) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.839.811,17 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von

| <b>Abstimmungsergebnis:</b>         |                          |                          |                          |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <b>Gremium</b> (Beratungsfolge)     | 1.                       | 2.                       |                          |
| Anwesend                            |                          |                          |                          |
| JA-Stimmen                          |                          |                          |                          |
| NEIN-Stimmen                        |                          |                          |                          |
| Enthaltungen                        |                          |                          |                          |
| zugestimmt                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| abgelehnt                           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| zurückgestellt                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Weiterleitung ohne Beschluss        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <b>Schriftführer</b> (Unterschrift) |                          |                          |                          |

515.081,07 EUR für das Geschäftsjahr 2023 fest.

. . .

***2. Ergebnisverwendung***

Der Jahresüberschuss der Technische Dienste Heidenau GmbH im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 515.081,07 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag in Höhe von 3.590.044,87 EUR zu einem neuen Gewinnvortrag in Höhe von 4.105.125,94 EUR kumuliert.

***3. Entlastung der Geschäftsführung***

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer der Technische Dienste Heidenau GmbH, Herrn Uwe Bartsch, für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Auswirkungen auf den Haushalt                 | HH-Jahr: |
|-----------------------------------------------|----------|
|                                               |          |
| Buchungsstelle :                              |          |
|                                               |          |
| Beträge in €                                  |          |
| • Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung |          |
| • Mittelbedarf                                |          |
|                                               |          |
| Folgeaufwand (jährlich)                       |          |
| • davon Sachkosten                            |          |
| • davon Personalkosten                        |          |
|                                               |          |
| Folgeertrag (jährlich)                        |          |
|                                               |          |

**Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**

Bisher fließt nur das Ergebnis der WVH als Mutterunternehmen und unmittelbare Beteiligung der Stadt direkt in den Haushalt und Jahresabschluss der Stadt ein (durch Veränderung der Höhe des Eigenkapitals und der Ausschüttung).

Obwohl damit für die mittelbaren Beteiligungen derzeit keine direkte Beziehung zum Haushalt und Jahresabschluss der Stadt besteht, hat die Entwicklung der Tochterunternehmen der WVH ebenfalls eine wesentliche Bedeutung für die Gesellschafterin Stadt Heidenau, da die Entwicklung der Tochterunternehmen das Ergebnis der WVH in der Betrachtung eines konsolidierten Gesamtabchlusses der WVH-Unternehmen beeinflusst.

**Erläuterung:**

Die Stadt Heidenau ist unmittelbar mit 100,00 % der Kapitalanteile an der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) beteiligt. Die Technische Dienste Heidenau GmbH (TDH) ist wiederum eine 100%ige Tochterbeteiligung der WVH und damit eine mittelbare Beteiligung der Stadt Heidenau.

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrages der WVH sehen in § 12 Abs. 2 auch die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung der Tochterunternehmen der WVH durch die Gesellschafterin Stadt Heidenau vor. Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung der WVH durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Die WVH als Gesellschafterin der TDH wird in der Gesellschafterversammlung der TDH wiederum durch die Geschäftsführung der WVH vertreten und von der Gesellschafterversammlung der WVH zu den im Beschlusstext genannten Beschlussfassungen beauftragt.

Dem Stadtrat werden mit der Vorlage 037/2024 die im Gesellschaftsvertrag der WVH genannten beschlussrelevanten Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen stehen und auch für die Tochterunternehmen gelten, zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur weiteren Erläuterung wird auf das als Anlage beigefügte Testatexemplar des Jahresabschlusses der TDH verwiesen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nebst Lagebericht geprüft. Die Prüfung hat gemäß dem Bestätigungsvermerk vom 18.03.2024 zu keinen Einwendungen geführt.

Nachdem der Jahresabschluss 2023 der TDH durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21.05.2024 vorberaten wurde und zur Feststellung empfohlen werden kann, sind auch die in der Vorlage genannten Beschlüsse möglich.

Anlagen:

Anlage 037/2024-01: TDH - Jahresabschluss u. Lagebericht 2023

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!